

Bemerkungen zu obiger Erklärung.

Die Herren San.-Rat Libbertz und Prof. Ruppel haben diejenigen Sektionsergebnisse, bei denen ihre Namen genannt sind, gemeinsam mit mir konstatiert. Prof. Ruppel hatte mir unmittelbar vor Drucklegung meines Artikels sein Einverständnis ausgesprochen, daß auch die von ihm verfaßten Sektionsprotokolle des von ihm ohne meine Beteiligung mit meinem Rinderserum behandelten, von ihm infizierten und seziierten Meerschweins No. 104 und Kontrollmeerschweins 39 mit Nennung seines Namens veröffentlicht werden. Ich war zu der Annahme berechtigt, daß Prof. Ruppel hier im Einvernehmen mit San.-Rat Libbertz der Namensnennung zustimmte. Der Inhalt der Protokolle wäre sachlich nicht weniger unanfechtbar gewesen, wenn die Namen nicht genannt wären. Resultate aktiver und passiver Meerschweinimmunisierung wie die von mir veröffentlichten sind auf andere Weise bisher nicht erreicht worden. Was die Frage der Rinderimmunisierung nach meiner Methode betrifft, so wird später über einen weiteren Versuch an Kälbern und Rindern von mir berichtet werden. Ob aber Meerschweine nach meinem Verfahren gegen Tuberculose immunisiert werden können oder nicht, darüber wird demnächst Herr Geheimrat Orth sein Urteil abgeben.

F. F. Friedmann.